

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/195

Aktenzeichen:	Tischvorlage
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	07.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	07.05.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2018	
Gemeindevertretung	18.06.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2018	
Gemeindevertretung	05.11.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2019	
Gemeindevertretung	11.02.2019	

Hessenkasse Teilnahme am Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachdarstellung:

Nachdem der Hessische Landtag nunmehr das „Hessenkassengesetz“ beschlossen hat, ist auch die Gemeinde Erzhausen mit einem Zuschusskontingent in Höhe von 750.000 € antragsberechtigt. Dieser Zuschuss kann zur Finanzierung von Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen, Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen, Herstellung, Umbau, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung kommunaler oder kommunalersetzer Infrastruktureinrichtungen sowie Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens verwendet werden.

Nähere Ausführungsbestimmungen liegen bisher noch nicht vor, außer dass der Antrag bis Ende des Jahres vorliegen soll und die Gemeinde Erzhausen am 30.06.2018 kassenkreditfrei sein muss.

Die Gemeindevertretung sollte über die Verwendung des Zuschusses beschließen.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Hessenkasse HMdF
2. Hessenkasse HSGB
3. Mögliche Verwendung Hessenkasse
4. Hessenkasse Zuschüsse Maßnahmenbezogen Stand 10.01.2019
5. Hessenkasse evtl. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 Stand 24.01.2019